MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@im.bwl.de FAX: 0711/231-5000

 Datum
 05.01.2021

 Name
 Johannes Roth

 Durchwahl
 +49 (711) 231 3964

 Aktenzeichen
 IM3-0221-11/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn

per Mail

Anfrage nach § 1 Abs. 2 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter Herr K

Ihre Anfrage vom 9. Dezember 2020 beantworten wir wie folgt:

1. "Wie viele Beamte sind seit dem 1.3.20 oder länger für die Landespolizei Baden-Württemberg tätig? (Ich bitte sie in Baden-Württemberg stationierte Beamte der Bundespolizei nicht in den Datensatz zu integrieren.)"

"Wie viele COVID-19 Fälle gab es bei der Polizei Baden-Württemberg?"

Bei der Polizei Baden-Württemberg sind derzeit rund 34.000 Personen im Polizeivollzugsdienst (PVD) und im Nichtvollzugsdienst (NVZ) beschäftigt. Aktuell sind davon rund 28.850 Personen (fertig ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Anwärterinnen und Anwärter) im PVD tätig.

Bei 1.051 Polizeibediensteten wurde seit Beginn der statistischen Erfassung am 4. März 2020 bis einschließlich 04. Januar 2021 eine laborbestätigte Infektion mit dem COVID-19-Virus festgestellt. Bei der statistischen Erfassung wird nicht zwischen PVD und NVZ unterschieden.

2. Gebühren werden für diese Auskunft gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 LIFG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Landesgebührengesetz Baden-Württemberg nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Entscheidung beigefügt werden.

